

## Unterrichtsstörungen – Analyse und kooperative Handlungsmöglichkeiten

### Was bedeutet Unterrichtsstörung?

Unterrichtsstörungen haben etwas mit **WAHRNEHMUNG** und **INTERPRETATION** zu tun. Nicht alle Lehrkräfte empfinden ein Verhalten als Störung.

Unterrichtsstörungen haben etwas mit **URSACHENZUSCHREIBUNG** zu tun.

- Wer hat das Problem?
- Wen belastet das Problem (auf welche Art und Weise)?
- Ist die Störung der Auslöser eines schwelenden Konflikts?
- Wer erwartet von wem welche Reaktion? Warum ist das so?
- Handelt es sich um einen Regelverstoß gegen klar und transparent formulierte Regeln?
- Kann eindeutig der Ursachenzusammenhang festgestellt oder nur vermutet werden? Etc.

### Faktoren zur Annäherung an das Thema

- Unterrichtsstörungen stehen in einem engen Zusammenhang zum **FÜHRUNGSSTIL** des Lehrers (autoritärer Erziehungsstil, demokratischer Erziehungsstil, *laisser-faire* Erziehungsstil, überbehüteter Erziehungsstil)
- Unterrichtsstörungen haben etwas mit der **PERSÖNLICHKEIT** des Lehrers zu tun. Positive Grundhaltungen des Lehrers: Achtung der Person / Nichtwertung; Echtheit / Selbstkongruenz; einführendes Verstehen / Wärme; Nähe und Distanz (nach Tausch / Tausch und Rogers)
- Unterrichtsstörungen sind im Zusammenhang mit dem **KLASSENKLIMA** zu betrachten. Relevante Befunde der Klimaforschung (Klassen- Lern-, Schul-, Organisationsklima):
  - Schülerdisziplin ist abhängig von der Wahrnehmung der Schule als einer ordentlichen und sicheren Umwelt
  - Das Management von Ordnung / Organisation sowie Regelklarheit beeinflusst die Atmosphäre in der Klasse positiv und beugt somit Unterrichtsstörungen vor.
  - "Klassengemeinschaft"; *corporate identity* sind Stichwörter, die für ein positives Sozialklima richtungsweisend sind
- Unterrichtsstörungen sind im **KONTEXT DES SOZIALGEFÜGES** einer Klasse zu analysieren.
  - Welche Positionen / Stellung in der Klasse haben die am Konflikt Beteiligten / die "Störer"? (Erstellung eines **Soziogramms**)
  - Lassen sich individuelle / kollektive Bedürfnisse aus den Rollenträgern des Konfliktes abmessen?
  - Welche unterschiedlichen Sichtweisen haben die einzelnen Schüler - betrachtet vor dem Hintergrund ihrer Position in der Klassengemeinschaft?
  - Inwieweit wird der Konflikt von einer größeren Bandbreite von Schülern mit getragen oder geduldet?
- Unterrichtsstörungen sind unter **konflikttheoretischem Hintergrund** klarer zu strukturieren.
  - Verteilungskonflikt: z.B. einer fühlt sich benachteiligt
  - Autonomiekonflikt: z.B. Schüler sehen durch ein bestimmtes Verhalten ihre Privatsphäre verletzt.
  - Ziel- und Wertekonflikt: unterschiedliches Wertempfinden führt zu einem Konflikt; z.B. Rauchen auf dem Pausenhof
  - Kommunikationskonflikt: z.B. ein Missverständnis
  - Rollenkonflikt: z.B: unterschiedliche Erwartungen zweier *peer-groups* an einen Schüler
  - Hierarchiekonflikt: z.B. Untergrabung der Autorität eines Lehrers in einer konkreten Situation

- Kompetenzkonflikt: unterschiedliche Sichtweisen eines Sachverhalts

### Kooperative Handlungsmöglichkeiten

- Konflikte müssen in der Schule THEMATISIERT und nicht IGNORIERT werden.
- Ansprechen im Unterricht
- Klassenleiterstunde (nutzen / installieren, wenn auch nur phasenweise)
- Forum für Konflikte: Verbindungslehrer als Ansprechpartner / Regelungsinstanz?
- Zeit für (informelle) Gespräche / wichtig: Gespräche möglichst **zeitnah** führen
- Konfliktlösung hat etwas mit GELINGENDER KOMMUNIKATION zu tun.
- konstruktives Kommunikationsverhalten des Lehrers ist ein zentraler Aspekt (Vorbildwirkung - Kommunikation des Lehrers als Modell, Hilfestellungen)

### Übersicht über häufige Unterrichtsstörungen, mögliche Absichten und Interventionsmöglichkeiten

Verhalten des Schülers	Absicht des Schülers	Intervention durch den Lehrer
Angeben, schwätzen, unnötige Fragen stellen, frech, trotzig, komplette Verweigerung,...	<b>Aufmerksamkeit erregen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Namen nennen</li> <li>• Blickkontakt aufnehmen</li> <li>• Zeichen geben / Mimik, Gestik bewusst einsetzen</li> <li>• Verhalten zunächst ignorieren (später unbedingt thematisieren)</li> <li>• Dem Kind Aufmerksamkeit nicht dann geben, wenn es sie fordert sondern zu einem späteren Zeitpunkt</li> </ul>
Streiten, schreien, argumentieren, lügen, ungehorsam und stur sein, Wutausbrüche,...	<b>Macht / Überlegenheit erlangen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Positives Verhalten durch Aufmerksamkeit anerkennen (positives Feedback)</li> <li>• (räumliche) Nähe aufbauen</li> <li>• Zuwendung zeigen, bewusst Kontakt halten</li> </ul>
Boshaft und gemein sein, schlagen, treten, kratzen, schmollen, sich häufig über andere beklagen, lügen stehlen,...	<b>Vergeltung üben</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Belohnungen, Lob, Verstärkerpläne</li> <li>• Humor zeigen und damit die Situation entspannen</li> <li>• Veränderung der Sitzordnung</li> <li>• Konsequenz</li> <li>• Provokationen ignorieren</li> </ul>
Das Kind gibt auf und will in Ruhe gelassen werden. Es fühlt sich hilflos und/oder dumm.	<b>Unfähigkeit zur Schau stellen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dem Kind bewusst machen, dass man es akzeptiert</li> <li>• Entspannungsmöglichkeiten bieten</li> <li>• Bewegungs- u. Interaktionsspiele</li> <li>• Stilleübungen</li> <li>• Bewusstmachung und Beseitigung der emotionalen Spannungen</li> </ul>

### Störungsreduzierendes Lehrerverhalten

- Selbstsicher und selbstbewusst auftreten
- Körpersprache gezielt einsetzen
- Positives Lernklima schaffen (motivierend und humorvoll sein; konsequent sein; tolerant sein; klare Regeln etablieren (diese mit Schülern erarbeiten); Geduld haben; Schüler loben; Gleichbehandlung von Schülern (fair und gerecht); vertrauensvoller Umgang mit den Kindern; Schüler ermutigen und unterstützen)
- Sich auf Schüler einstellen; Interesse an Schülern zeigen; Interessen der Kinder kennen; persönliche Situation der Kinder kennen; Stärken und Schwächen der Schüler kennen
- Schülern respektvoll und wertschätzend begegnen
- Gesundes Verhältnis zwischen Nähe und Distanz zu den Schülern aufbauen
- Engagement zeigen
- Überblick haben (gute Unterrichtsvorbereitung), fachliche Kompetenz
- abwechslungsreiche Unterrichtsgestaltung, vielfältiges und angemessenes Methodenrepertoire, Interesse wecken, Aufmerksamkeitsspannen der Schüler beachten
- Sinnhaftigkeit von Schule und Unterricht vermitteln
- Klare Aussprache und klare Lehreranweisungen, angemessen erklären
- Verschiedenheit von Kindern und Jugendlichen erkennen und nutzen
- Schüler an Entscheidungsprozessen immer wieder beteiligen; Schülerbeiträge/ Ideen aufgreifen; Partizipation und Mitbestimmung (demokratisches Klassenzimmer); Verantwortung an Schüler übertragen
- Aktiv zuhören, Konflikte nicht ausweichen, klar Stellung beziehen
- Handlungsrelevante von –unrelevanten Situationen entscheiden, in Konfliktsituationen Ruhe bewahren
- Angemessen reagieren (angemessene „Strafen“, Belohnungen), konsistentes (berechenbares) Verhalten
- Schlagfertig reagieren können
- Störungen nicht persönlich nehmen; Schwierigen Schülern immer wieder neue Chancen geben
- Rollenklärung: Vorbildfunktion einnehmen (sich selbst an Regeln halten), sich den eigenen Schwächen und Stärken bewusst sein, eigene Belastbarkeitsgrenzen kennen
- ...

### Empfehlungen im Umgang mit Unterrichtsstörungen

#### 1. Störungen nicht persönlich nehmen

Bisweilen ärgert man sich, und negative Emotionen sind natürlich und in vielen Fällen unvermeidbar. Doch sollte der Lehrer seine Impulse kontrollieren, um nicht die Wertschätzung der Schüler zu verlieren. In emotional belastenden Situationen gilt daher die **Faustregel: Schweigen statt reden**. Es ist sinnvoll, sich mit Strategien vertraut zu machen, die helfen, negative Gefühle zu vermeiden:

- *Frühwarnsystem etablieren*: Welche Signale machen Sie auf Ärger aufmerksam?
- *Cool bleiben*: Nehmen Sie eine Außenperspektive ein, z.B. die der Eltern, eines Kollegen
- *Humorvoll reagieren*: Humor entschärft, allerdings nie auf Kosten der Schüler
- *Machtkämpfe ausschlagen*: Wer hat hier ein Problem? Wofür braucht er das? Nie drohen.
- *Nicht Kommentieren*: Kommentare bewirken Gegenkommentare und bauen Verteidigungslinien auf.
- *Nie einen Schüler bloßstellen*: Stattdessen ihm helfen, sein Gesicht vor der Klasse zu wahren.
- *Keine Moralpredigten*: Sie langweilen und nerven die Schüler und bewirken wenig.

- *Keine Anklagen*, denn sie provozieren Rechtfertigungen. Senden Sie Ich-Botschaften statt anklagender Du-Botschaften.
- *Rückmeldungen geben*: z.B. „*Ich nehme wahr, dass du dich ärgerst*“.
- *Akzeptable Alternativen anbieten*: dem Schüler echte Möglichkeiten zur Wahl anbieten
- *Verhaltensmuster unterbrechen*: Mit Überraschungen arbeiten. Was würde der Schüler jetzt am wenigsten erwarten, dass Sie tun?
- *das Problem verschieben*: z.B. ein Gespräch unter vier Augen in der Pause verabreden und dann den Unterricht unverzüglich fortsetzen!

## 2. Das Problem klein halten

- das Problem positiv umdeuten: Wofür braucht er/sie es? Wobei hilft es ihm/ihr?
- als Rückmeldung verstehen, z.B. Rede ich schon zu lange?
- Situationen umgehen, in denen das problematische Verhalten auftritt
- „Wo Schatten, ist auch Licht“ Welche Stärken hat der Problemschüler? Geben Sie dem Schüler Gelegenheit, seine persönlichen Stärken zu zeigen und zu nutzen. Tun Sie es vor der Klasse kund.

## 3. Machtkämpfe vermeiden

- zustimmen, wenn dies sich anbietet: „*Das sehe ich genauso*.“
- ausdrücklich bestätigen, was zutrifft: „*Du hast Recht, die Entscheidung liegt bei dir*.“
- nachfragen, wenn eine Aussage bei Ihnen auf Widerspruch stößt: „*Wo ist das Problem?*“
- Verständnis zeigen für die Sichtweise des Schülers: „*Verstehe. Da bekommst du Ärger*.“
- Schüler auffordern, selbst Vorschläge zu machen: „*Hast du einen anderen Vorschlag?*“
- Alternativen anbieten, die echte Wahlmöglichkeiten darstellen
- auf leichte Störungen spielerisch reagieren, Situation entkrampfen, humorvoll reagieren
- sensibel reagieren: z. B. auf Unlustgefühle: „*Ihr seid sicher aufgeregt*.“ „*Ich weiß, das Thema ist schwer, aber das schafft ihr*.“

## 4. Beschreiben statt kommentieren

Geben Sie Rückmeldungen über das, was Sie wahrnehmen und darüber, wie Sie es erleben.

Beispiel für eine Du-Botschaft: „*Du schwätzt in einem fort. Hör endlich damit auf!*“

Beispiel für eine Ich-Botschaft: „*Mich stört es, dass du schwätzt*.“

- beschreiben, was man wahrnimmt, das eigene Erleben der Situation in Worte fassen: „*Was ist los? Mit dieser Unruhe komme ich nicht klar*“, „*Eure Gesichter sagen mir, ihr habt keine Lust*.“
- seine Gefühle verbalisieren
- das Verhalten in neutralen Worten beschreiben
- die Auswirkungen des Problemverhaltens aufzeigen
- die Personen benennen, die von dem Problemverhalten betroffen sind
- den Schüler auffordern, zu seinem Verhalten Stellung zu nehmen
- um Vorschläge bitten: Schüler: „*Auf dem Platz will doch keiner sitzen!*“ Lehrer: „*Mach einen Vorschlag, wer statt deiner dort sitzen soll*.“

## 5. Was sich nicht bewährt hat

- häufiges, wirkungsloses Ermahnen und Androhen von Bestrafung (folgenlose "Endlosschleifen")
- mehrere Maßnahmen pro „Fall“ (nachfassen)
- sprunghaftes Ausprobieren verschiedener Maßnahmen (Inkonsistenz)
- in der Folge weniger strafende Maßnahmen (zurückstecken)
- häufiges neutrales Abbrechen von Konflikten

## Rechtliche Grundlagen – Aussagen der GSO

### Abschnitt 11 Störung der Ordnung

#### § 54 Verstöße gegen die Ordnung in der Schule

(1) Es gehört zu den erzieherischen Aufgaben der Lehrkräfte, die Notwendigkeit und Funktion von Ordnungsregelungen einsichtig zu machen und so dazu beizutragen, dass die Schülerinnen und Schüler die Ordnung in der Schule bejahen und danach handeln.

(2) Bei Verstößen gegen die Ordnung in der Schule können Ordnungsmaßnahmen ausgesprochen werden.

(3) Verstöße gegen die Ordnung in der Schule liegen insbesondere vor bei Störungen des Unterrichtes oder sonstiger Schulveranstaltungen, bei Verletzungen der Teilnahmepflicht, bei Handlungen, die das Zusammenleben in der Schule oder die Sicherheit der Schule oder der am Schulleben Beteiligten gefährden, sowie bei Verletzung der Schulordnung und der Hausordnung.

#### § 55 Anwendung von Ordnungsmaßnahmen

(1) Ordnungsmaßnahmen können nur ausgesprochen werden, wenn andere erzieherische Einwirkungen nicht ausreichen. Als erzieherische Einwirkungen kommen insbesondere in Betracht:

Gespräch, Ermahnung, Verpflichtung zur Wiedergutmachung angerichteten Schadens, Verpflichtung zur Übernahme von Arbeiten für die Schul- oder Klassengemeinschaft, Nacharbeiten von Versäumtem, Entschuldigung für zugefügtes Unrecht und Überweisung in eine andere Klasse der Schule.

(2) Ordnungsmaßnahmen müssen von erzieherischen Gesichtspunkten bestimmt sein und in angemessenem Verhältnis zur Schwere des Ordnungsverstoßes stehen.

(3) Ordnungsmaßnahmen für ganze Gruppen sind nur zulässig, wenn jedes einzelne Mitglied der Gruppe sich ordnungswidrig verhalten hat.

(4) In besonderen Fällen unterrichtet die Schule das Jugendamt. Die Eltern der Schülerinnen und Schüler sind vorher zu hören.

#### § 56 Maßnahmenkatalog

(1) Es können folgende Ordnungsmaßnahmen gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 7 SchulG getroffen werden:

1. Untersagung der Teilnahme am Unterricht der laufenden Unterrichtsstunde durch die unterrichtende Lehrkraft,

2. schriftlicher Verweis durch die Schulleiterin oder den Schulleiter,

3. Untersagung der Teilnahme am Unterricht des laufenden Unterrichtstages oder an sonstigen, bis zu einwöchigen Schulveranstaltungen durch die Schulleiterin oder den Schulleiter,

4. Untersagung der Teilnahme am Unterricht bis zu drei vollen Unterrichtstagen durch die Klassenkonferenz im Einvernehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter,

5. Androhung des Ausschlusses gemäß Absatz 2 durch die Klassenkonferenz im Einvernehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter. Der Schulausschuss ist vorher zu hören. Die Androhung wird in der Regel befristet.

Bei den Maßnahmen nach Satz 1 Nr. 1 und 3 ist eine Beaufsichtigung der Schülerin oder des Schülers sicherzustellen.

(2) Gemäß § 55 SchulG kann auch der Ausschluss von der bisher besuchten Grundschule auf Zeit oder auf Dauer als Ordnungsmaßnahme getroffen werden, sofern eine unmittelbare Maßnahme der Jugendhilfe oder der Schulbesuch an einer anderen Schule anschließt.

#### § 57 Verfahrensbestimmungen zu den Ordnungsmaßnahmen nach § 56 Abs. 1

(1) Die Ordnungsmaßnahmen können mit einer erzieherischen Einwirkung im Sinne von

§ 55 Abs. 1 verbunden werden.

(2) Bevor eine Ordnungsmaßnahme ausgesprochen wird, ist die Schülerin oder der Schüler zu hören. Die Ordnungsmaßnahme ist zu begründen. Sie wird den Eltern schriftlich mitgeteilt und in den die Schülerin oder den Schüler betreffenden Unterlagen der Schule vermerkt.

(3) In den Fällen des § 56 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und der Untersagung der Teilnahme an sonstigen Schulveranstaltungen sind die Eltern und auf Wunsch der Schülerin oder des Schülers ein Beistand zu hören. Als Beistand können der Schule angehörende Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern von Schülerinnen und Schülern gewählt werden.

(4) Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann zur Sicherung der Unterrichts- und Erziehungsarbeit Ordnungsmaßnahmen gemäß § 56 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 vorläufig anordnen. Bei sonstigen Schulveranstaltungen kann ihre Leiterin oder ihr Leiter vorläufig die Untersagung der Teilnahme anordnen, wenn die Entscheidung der Schulleiterin oder des Schulleiters nach § 56 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann. Die Schülerin oder der Schüler ist vor der Anordnung zu hören. Die Eltern sind von der Ordnungsmaßnahme zu unterrichten.

### **§ 58 Ausschluss auf Zeit oder auf Dauer von der Schule gemäß § 56 Abs. 2**

(1) Schülerinnen und Schüler, deren Verbleib in der Schule eine ernstliche Gefahr für die Erziehung, die Sicherheit oder die Unterrichtung der anderen Schülerinnen und Schüler bedeutet, können auf Zeit oder auf Dauer durch die Gesamtkonferenz von der bisher besuchten Schule ausgeschlossen werden.

(2) Ein Ausschluss kann nur erfolgen, wenn er angedroht war (§ 56 Abs.1 Satz 1 Nr. 5), es sei denn, der durch die Androhung verfolgte Zweck kann nicht oder nicht mehr erreicht werden.

(3) Die Gesamtkonferenz hört die Schülerin oder den Schüler, die Eltern, auf Wunsch der Schülerin oder des Schülers einen Beistand (§ 57 Abs. 3) und den Schulausschuss. Vor dem Ausschluss auf Dauer ist das Jugendamt zu hören.

(4) Vor der Entscheidung über den Ausschluss ist unter Mitwirkung der Schulbehörde zu klären, wie die Schülerin oder der Schüler nach dem Ausschluss ihre oder seine Schulbesuchspflicht erfüllen wird.

(5) Die Gesamtkonferenz kann statt eines Ausschlusses eine Ordnungsmaßnahme gemäß § 56 Abs. 1 aussprechen.

(6) Die den Ausschluss aussprechende Entscheidung der Gesamtkonferenz ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Die Entscheidung ist den Eltern zuzustellen.

(7) Ein eingeleitetes Ausschlussverfahren ist zu Ende zu führen, auch wenn die Schülerin oder der Schüler die Schule vorher verlässt.

(8) Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann Schülerinnen und Schüler bis zur Entscheidung des Ausschlussverfahrens vorläufig vom Schulbesuch ausschließen und kann ihnen das Betreten des Schulgeländes untersagen, wenn dies zur Sicherung der Unterrichts- und Erziehungsarbeit oder zum Schutz der am Schulleben Beteiligten erforderlich ist. Die Schülerin oder der Schüler ist vorher zu hören. Absatz 6 gilt entsprechend.

(9) Die Schulbehörde ist über den Ausschluss zu unterrichten.

### **LITERATUR**

Nolting, Hans-Peter (2002): Störungen in der Schulklasse.

Winkel, R. (2005): Der gestörte Unterricht: Diagnostische und therapeutische Möglichkeiten.

Jürgens, B. (2000): Schwierige Schüler? Disziplin Konflikte in der Schule.

Seitz, Oskar: Unterrichtsstörungen. Nürnberg 2004.

Balke, S. (2003): Die Spielregeln im Klassenzimmer: Das Trainingsraum - Programm.

WEKA MEDIA GmbH & Co. KG (Hrsg.) (2007): Schwierige Schüler in den Klassen 5 bis 10. Nachrichten für Klassen- und Beratungslehrer.